- 1533. Mai 11. Ueber lingen. Die Grasen, Herren und Ritterssichaft an der Donau, im Allgän und am Bodensee schließen ein Bündnis, "damit Albtrünnung und Bergewaltigung des rechten, wahren, christlichen Glaubens, dergleichen Empörung und Auferuhr unterm gemeinen Mann nicht vorkommen:
 - 1. Es wird beschlossen, daß die Verbündeten jährlich zusammen kommen, um einen Hauptmann und Mäte zu wählen. Bei diesem Anlasse wird ein Amt mit Opser gehalten. Wer auf dem Tage nicht erscheint, zahlt Buße, ein Graf und Herr 2 fl., die Ritter 1 fl., ein Edelmann 1 fl., welches Strafgeld dem Hauptmann übergeben wird. Wenn durch Krankheit oder Herrendienst ein Mitglied des Bundes zu ersicheinen verhindert ist, so soll er einen Bevollmächtigten senden.
 - 2. Wenn in Angelegenheiten der Vereinigung Hamptmann und Räte zusammen kommen, so geschieht dies auf Kosten der Vereinigung und verrechnet der Graf und Freiherr 5 Pserde, der Ritter 4 und der Edelmann 3 Pserde. Für jedes Pserd sind für Tag und Nacht 24 Krenzer zu geben. In außerordentlichen Fällen, Kriegsläuften und das bestimmen Hamptmann und Räte, was zu geben ist.
 - 3. Wenn je irgend jemand einen der Verbündeten mit Gewalt vom wahren alten Glauben abbringen wollte, oder wenn es sich ereignete, daß die Unterthanen sich wider ihre Obrigseit empören würden, so werden sich die Vertragsichließenden Beistand seisten und zwar so, daß derzenige, in dessen Gebiet sich die Vergewaltigung oder Empörung zutragen würde, solches seinem nächsten Nachbaren anzeigen müsse und dieser wieder seinem Nachbaren n. s. w. Alsbann hat ein jeder mit seinen Pserden, wie es im besonderen Register verzeichnet ist, auf dem Platze zu erscheinen, welchen der Hauptmann bestimmt und hilft handeln nach Notdurst.
 - 4. Sofern sich die Vergewaltigung oder Empörung sehr bebrohlich gestaltete, so kann von Hauptmann und Rat ein größeres Aufgebot an Lenten zu Fuß und zu Pferd und an Geschützen veranlaßt werden auf gemeinsame Kosten.
 - 5. Wenn es sich zutrüge, daß Einer oder Mehrere so gedrängt würden, daß sie nicht wüßten, wohin sie mit Weib und Kind, mit Briesen, Kleinoden u. s. w. ihre Zuflucht nehmen